

Allgemeine Infos

Liebe LeserInnen,

auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen Informationen zum Thema sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch geben. Darüber hinaus finden Sie Informationen über die Geschichte und die jetzige Ausstattung der Beratungsstelle.

Diese kurzen Darstellungen können **kein** persönliches Gespräch ersetzen, geben aber erste Anhaltspunkte für Fragen zu diesem Thema.

Ihr Zündfunke

Inhalt:

- Seite 2 - Was ist sexueller Missbrauch/sexuelle Übergriffe?**
- Seite 3 - Warum ist sexueller Missbrauch so schwer aufzudecken?**
- Seite 4 - Wie hoch ist die Zahl der Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden?**
- Seite 5 - Die TäterInnen**
- Seite 6 - Anzeichen sexuellen Missbrauchs**
- Seite 7 - Folgen von sexuellem Missbrauch**
- Seite 8 - Prävention**
- Seite 9 - Für PädagogInnen:
Was kann ich tun, wenn ich Sexuellen Missbrauch vermute?**
- Seite 10 - Für Mütter/Väter/Bezugspersonen:
Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?**
- Seite 11 - Was kann ich tun, wenn sich (m)ein Kind mir anvertraut**
- Seite 12 - Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch**
- Seite 14 - Geschichte des Vereins und der Beratungsstelle
- Finanzielle und personelle Ausstattung**

Was ist sexueller Missbrauch / sexuelle Übergriffe?

Kinder brauchen für ihre Entwicklung die Hilfe und Unterstützung sowie Liebe, Schutz und Zärtlichkeit von Erwachsenen. Sie müssen darauf vertrauen können, dass Erwachsene diese Aufgaben übernehmen und ihnen gerecht werden, da Kinder emotional von Ihnen abhängig sind.

Nutzen Erwachsene ihre Machtstellung und das Abhängigkeitsverhältnis von Kinder, zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse in sexualisierter Form aus, so ist das sexueller Missbrauch.

- Sexueller Missbrauch reicht von Beobachten des Kindes, zufälliges Berühren von Brust oder Genitalien, anzüglichen Bemerkungen über aufgedrängte Zungenküsse, vor dem/der Täter/in masturbieren/onanieren müssen, sich sexuelle Handlungen/Pornos anschauen müssen bis hin zu oraler, analer oder vaginaler Vergewaltigung mit Fingern, Penis oder Gegenständen.
- Sexueller Missbrauch ist Gewalt!
- Ein Mensch wird von einem anderen als Objekt zur Befriedigung von eigenen Bedürfnissen benutzt. Diese Bedürfnisse können sexueller oder nicht sexueller Art sein, werden aber in sexualisierter Form ausgelebt (z.B. Machtwunsch, andere zu erniedrigen, sich selber zu bestätigen).
- Sexueller Missbrauch ist gekennzeichnet durch einen Machtunterschied der Beteiligten; zwischen Erwachsenen und Kindern. Kinder sind auf die Liebe und Zuneigung von Erwachsenen angewiesen; d.h. sie sind emotional von ihnen abhängig.
- Kinder entwickeln ihre eigene Sexualität. Sie ist nie gleichzusetzen mit der Sexualität von Erwachsenen. Kinder können sexuellen Handlungen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen.
- Die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch liegt immer bei den TäterInnen.
- Das Kind wird zum Schweigen gebracht. Dies geschieht durch körperliche oder psychische Gewalt, bzw. es traut sich aufgrund seiner emotionalen Abhängigkeit nicht, über den Missbrauch zu sprechen.
- Sexueller Missbrauch geschieht meist durch Erwachsene oder ältere Jugendliche, die das Kind kennt und denen es vertraut.

(vgl. R.Steinlage. Sexueller Missbrauch an Mädchen. Reinbek 1990; D. Bange. Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim1992; U. Enders. Zart war ich, bitter war's. Köln1998)

Warum ist sexueller Missbrauch so schwer aufzudecken?

Die Grenzen zwischen liebevoller Zuwendung bzw. offenem Umgang mit Sexualität auf der einen und sexuellen Übergriffen auf der anderen Seite sind fließend. Der Beginn von sexuellem Missbrauch ist oft schwer nachzuvollziehen, weil er folgendermaßen verläuft:

schleichend: Viele Opfer berichten: "Wann alles anfing, weiß ich nicht mehr, aber plötzlich war alles anders, ich hatte ein komisches Gefühl und mit der Zeit wurde es schlimmer"

spielerisch: Die TäterInnen stellen sich auf den Entwicklungsstand des Kindes ein und bauen die sexuellen Handlungen in Spiele, Kitzelspiele, Massagen etc. ein.

kaschiert: Sexuelle Handlungen werden in sozial anerkannte Handlungen eingebettet, wie z.B. "sich um das Kind kümmern", waschen, pflegen, dem Kind etwas beibringen etc.

gezielt, geplant: Die TäterInnen planen die Tat und inszenieren Situationen so, dass eine Entdeckung so gut wie ausgeschlossen ist. Dafür werden Alltagssituationen oder bestimmte Rituale benutzt.

(vgl. Bayrisches Landesjugendamt München, Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen (Hg.) "Kooperation von Schule und Jugendamt in Fällen von sexuellem Missbrauch", 1997)

Die TäterInnen setzen ihre Opfer unter einen extremen **Geheimhaltungsdruck**. Drohungen wie: "wenn du was erzählst, hab ich dich nicht mehr lieb; stirbt deine Mutter; kommst du ins Heim...." sowie körperliche Misshandlungen hindern die Kinder am Sprechen über das Erlebte. Viele TäterInnen innerhalb der Familie haben es aufgrund der emotionalen Abhängigkeit gar nicht nötig zu drohen oder Gewalt anzuwenden.

Wie hoch ist die Zahl der Mädchen und Jungen, die sexuell missbraucht werden?

Über das Thema Sexueller Missbrauch gibt es eine Vielzahl von verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, welche verschiedene Ergebnisse enthalten. Dies hängt unter anderem davon ab, welche Definition der Untersuchung zugrunde liegt und mit welchem Interesse sie erhoben wird.

Die Polizei erfasst z.B. nur strafrechtliche Tatbestände, die angezeigt worden sind. Bange und Deegener haben Dunkelfeldstudien durchgeführt, wonach von 300.000 missbrauchten Kindern pro Jahr in Deutschland ausgegangen wird. Zu diesem Ergebnis kommen auch Kavemann und Lohstötter in ihrer Untersuchung.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Opfer, so wird deutlich, dass in der Mehrzahl Mädchen Opfer sexueller Gewalt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gerade bei Jungen die Dunkelziffer sehr hoch liegt. Der Grund dafür ist unter anderem, dass lange Zeit davon ausgegangen wurde, nur Mädchen würden missbraucht; auf Jungen wurde nicht geachtet. Zudem fällt es Jungen aufgrund ihrer Männerrolle noch viel schwerer, über den Missbrauch zu sprechen.

Vom sexuellen Missbrauch sind Kinder aller Altersgruppen betroffen, vom Säugling bis zum Jugendlichen. Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr werden am häufigsten missbraucht. Bei den unter 6jährigen wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen, da Säuglingen und Kleinkindern das Verständnis dafür fehlt, was ihnen angetan wird und sie nicht die verbale Ausdrucksmöglichkeit haben.

Durchschnittlich werden Mädchen und Jungen über 4 Jahre sexuell missbraucht. Dabei finden die Übergriffe monatlich, wöchentlich oder täglich statt. In seltenen Fällen werden Kinder einmalig missbraucht.

Die TäterInnen

- Sexueller Missbrauch an Kindern wird nach dem Ergebnis der meisten Studien hauptsächlich von Männern ausgeübt. Erst seit wenigen Jahren ist bekannt, dass auch Frauen Kinder missbrauchen.
- Viele TäterInnen sind bereits in ihrer Jugend erstmalig übergriffig.
- Täter gehen systematisch bei der Wahl ihrer Opfer vor. Die Eltern der Opfer werden „umgarnt“. Zum Teil sind Täter vernetzt und tauschen sich aus (Kinderpornos etc.). Täter tarnen zu Beginn den sexuellen Missbrauch als Spiel.
- Stiefväter/Partner etc. haben sich z.T. absichtlich alleinerziehende Mütter ausgesucht, um Zugriff auf Kinder zu haben.
- Väter als Täter missbrauchen nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch deren Freundinnen und andere Mädchen oder Jungen. Ein Täter hat in der Regel mehrere Opfer. Die meisten TäterInnen sind im sozialen Nahbereich der Kinder zu finden. Die Kinder kennen den Erwachsenen und vertrauen ihm.
- Täter haben in der Regel kein Unrechtsbewusstsein. Sie fühlen sich im Recht. Sie verleugnen und schieben die Verantwortung auf Dritte, „die Umstände“ etc.
- Die Täter (und auch die Opfer) sind in allen Bevölkerungsschichten zu finden. Ein Großteil von ihnen sind sozial angepasste, durchschnittlich intelligente Männer aus den verschiedensten Lebensbereichen der Kinder (Familie, Schule, Jugendzentrum, Sportverein etc.). Auch Personen wie z.B. Richter, Ärzte, Pfarrer, Therapeuten oder Lehrer missbrauchen Kinder.

Anzeichen sexuellen Missbrauchs

Kinder, die sexuell missbraucht werden, senden in der Regel nonverbale Hilferufe aus. Die wenigsten Mädchen und Jungen sprechen über die erlebten sexuellen Übergriffe aus Angst oder Scham. Dies macht es u.a. so schwierig, sexuellen Missbrauch zu erkennen, da es keine eindeutigen Hinweise auf sexuellen Missbrauch gibt. Alle Symptome müssen im Gesamtkontext des Kindes und dessen Lebenssituation gesehen werden. Im Folgenden werden **Hinweise** auf sexuellen Missbrauch aufgelistet.

körperlich: Verletzungen im Genital- und Analbereich (z.B. unerklärliches Bluten, Hämatome, Scheiden- und Afterrisse, Fremdkörper in Scheide oder After, "Knutschflecken", Bisswunden, Quetschungen im Genitalbereich sowie Geschlechtskrankheiten (z.B. Pilz, Tripper, Herpes, AIDS) (sind mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch.)

psychosomatisch: Kopf-, Hals-, Magen- und Unterleibsschmerzen ohne erkennbare Ursachen, Essstörungen (Mager-, Fress- und Ess-Brech-Sucht), Schlafstörungen, Alpträume, Einnässen, Einkoten, Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen, Hautausschläge, Übelkeit, Suizidgedanken oder -versuche, selbstverletzendes Verhalten

psychisch: niedriges Selbstwertgefühl, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und den eigenen Gefühlen, Depressionen, massive Angstgefühle, regressive Verhaltensweisen (wie z.B.: Mädchen oder Jungen wollen wieder mehr umsorgt werden, klammern sich an die Eltern, Lutschen wieder am Daumen), Distanz halten, Abspalten, Hyperaktivität
sozial: Rückzug oder auch verstärkte Kontaktaufnahme zu anderen Kindern oder Erwachsenen (LehrerIn, ErzieherIn), plötzliche Leistungsverweigerung oder –steigerung, Konzentrationsstörungen. Sehr viele missbrauchte Kinder zeigen ein auffälliges Sexualverhalten, Fäkalsprache, zeigen sich Erwachsenen nackt, fassen sich oder andere an den Genitalien an.

Da diese Verhaltensauffälligkeiten **auf sexuellen Missbrauch hindeuten können**, ist es wichtig, dass Erwachsene ihre Wahrnehmung schärfen und das Kind in seiner Problematik ernst nehmen.

Folgen von sexuellem Missbrauch

"Ein (...) Klima tief greifend gestörter Beziehungen schafft für das Kind ungeheuer schwierige Entwicklungsbedingungen. Das Kind muss Primärbeziehungen zu Eltern herstellen, die entweder gefährlich oder aus kindlicher Sicht gleichgültig sind. Es muss Urvertrauen und Geborgenheit bei Eltern suchen, die nicht vertrauenswürdig sind und keinen Schutz bieten. (...) Es muss die Kontrolle über den eigenen Körper in einer Umgebung erlernen, in der andere nach ihren Bedürfnissen über seinen Körper verfügen. In einer Umgebung, die keinen Trost bietet, muss es lernen sich selbst zu trösten. (...) Schließlich muss es in einer Umgebung, in der alle intimen Beziehungen gestört sind, die Fähigkeit zu intimen Beziehungen entwickeln (...) in einer Umgebung, die es als Sexualobjekt oder Sklave definiert. (...) Um sich das Vertrauen der Eltern zu bewahren, darf das Kind die naheliegende Schlussfolgerung, dass nämlich die Eltern extrem gestört sind, nicht ziehen." (J.L. Herman; Die Narben der Gewalt. München 1993:142) Ein Kind, welches so fühlt, hat es schwer, ein "normales" Leben zu führen. Es entwickelt "Techniken" die es ihm ermöglichen, den Missbrauch zu überleben. Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind für ein Kind umso größer je jünger das Kind zu Beginn des sexuellen Missbrauchs war

- je enger und intensiver die Beziehung zwischen Opfer und Täter war
- je länger bzw. häufiger das Kind missbraucht wurde
- je gewalttätiger die Übergriffe abliefen
- je mehr die sexuellen Handlungen Geschlechtsverkehr, Oral- oder Analverkehr beinhalten

Browner & Finkelhor unterscheiden zwischen zwei Arten von Folgen sexuellem Missbrauchs:

1. Initialwirkungen, d.h. unmittelbare Reaktionen des Kindes auf die sexuelle Gewalt (Diese entsprechen zum großen Teil den Hinweisen auf sexuellen Missbrauch; siehe vorheriges Kapitel)

2. Langzeitfolgen, d.h. langfristige Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter, wie z.B.

- Emotionale und kognitive Störungen, wie Depressionen, Ängstlichkeit, negative Selbstwahrnehmung, Suizidalität
- Persönlichkeitsstörungen, wie Borderline-Syndrom
- Schlafstörungen, Essstörungen, sexuelle Störungen
- Dissoziative Störungen

(Vgl. Arbeitsgruppe „Kindesmisshandlung“ 1992 in Moggi, „Sexuelle Kindesmisshandlung: Traumatisierungsmerkmale, typische Folgen und ihre Ätiologie“, in G.Amann/R.Wipplinger, „Sexueller Missbrauch“, Tübingen 1997)

Prävention

Prävention von sexualisierter Gewalt setzt auf unterschiedlichen Ebenen an. Prävention macht auf die gesellschaftliche Situation aufmerksam, initiiert einen respektvollen Umgang miteinander und leitet Veränderungen durch sachkundige Informationen über sexualisierte Gewalt und deren Ursachen ein.

Prävention setzt bei Elternbildung und Fortbildungen für Professionelle im psychosozialen Bereich an und nimmt damit Erwachsene als Vorbilder von Mädchen und Jungen in die Verantwortung. Die erzieherische Grundhaltung sollte Kinder mit eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Grenzsetzungen wahr und ernst nehmen. Kinder sind nicht das Eigentum von Erwachsenen, sie sind eigenständige Menschen, deren Willen, Individualität, psychische und physische Integrität zu achten ist.

Prävention stärkt das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen und fördert ein selbst bestimmtes Leben in allen Bereichen. Eine Auseinandersetzung mit der spezifischen Lebenssituation als Mädchen und/oder Junge wird angeregt.

Mädchen und Jungen werden über ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informiert und autonomes Verhalten gefördert.

Es gibt für Mädchen und Jungen **keinen** 100-prozentigen Schutz vor sexueller Gewalt, jedoch können Mädchen und Jungen lernen, dass sie ein Recht auf Unversehrtheit und einen Anspruch auf Hilfe haben. Wenn Mädchen und Jungen wissen, dass Erwachsene nicht aufgrund ihres Alters automatisch im Recht sind, haben sie eher die Chance, frühzeitig Grenzen zu setzen. Wenn Erwachsene verlässliche Informationen über sexualisierte Gewalt haben, werden sie ihrer Umwelt aufmerksamer begegnen und in grenz verletzenden Situationen angemessen intervenieren.

Langfristig geht es um die Veränderung von gesellschaftlicher Realität, darum, sexuelle Macht- und Gewaltstrukturen transparent zu machen und aufzubrechen, sowie die Gewaltstrukturen von Erwachsenen zu Kindern zu verändern.

Für PädagogInnen: Was kann ich tun, wenn ich Sexuellen Missbrauch vermute?

Wichtig für Sie selbst:

1. Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
2. Kollegin oder andere Vertrauensperson suchen, um die Situation und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.

Umgang mit dem Kind/den Kindern:

3. Eine stabile, tragfähige und positive Beziehung zu dem Mädchen/Jungen herstellen. Das Mädchen/den Jungen ermutigen aber nicht drängen, das es/er mit Ihnen über Gefühle und Probleme sprechen kann, wenn es/er möchte.
4. In der Kinder- / Jugendgruppe (im Spiel, innerhalb der Sexualaufklärung, im Sportunterricht, u.ä.) das Recht der sexuellen Selbstbestimmung, Informationen über sexuelle Grenzverletzungen und das Thema "Sexueller Missbrauch" alters angemessen ansprechen und in den pädagogischen Alltag integrieren.
Als Person deutlich signalisieren: "Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt, ich bin geschäftsbereit und ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen".

Das Thema "angenehme und unangenehme Berührungen" in der Gruppe ansprechen. Zu dem Thema "gute und schlechte Geheimnisse" arbeiten. Gute Geheimnisse machen Spaß, schlechte Geheimnisse machen schlechte Gefühle (z.B. Bauchschmerzen). Über schlechte Geheimnisse darf man reden.

Für Mütter/Väter/Bezugspersonen: Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?

Wichtig für Sie selbst:

1. Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
2. Eine andere Vertrauensperson suchen, um die Situation und die eigene Befindlichkeit zu reflektieren.

Umgang mit dem Kind/den Kindern:

3. Die Beziehung zu dem Mädchen/Jungen intensivieren. Das Mädchen/den Jungen ermutigen - aber nicht drängen, dass sie/er mit Ihnen über Gefühle und Probleme sprechen kann, wenn sie/er möchte.
4. Themen wie: "angenehme und unangenehme Berührungen", "gute und schlechte Geheimnisse" und/oder Grenzverletzungen alters angemessen im Lebensalltag ansprechen.

Als Elternteil deutlich signalisieren: "Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt, ich bin gesprächsbereit und ich glaube Dir".

Weitere Schritte:

5. Eine Beratungsstelle hinzuziehen, um zusammen weitere Schritte überlegen zu können.
6. Hinweise auf den sexuellen Missbrauch aufschreiben.
7. . Niemand ist zur Anzeige verpflichtet. Über eine eventuelle Anzeige immer vorher mit einer Fachberatungsstelle und einer Anwältin sprechen.

Was kann ich tun, wenn sich (m)ein Kind mir anvertraut

- Bewahren Sie Ruhe!
- Nehmen Sie ernst, was Ihr Kind Ihnen berichtet!
- Vermitteln Sie dem Kind, dass Sie ihm glauben!
- Geben Sie dem Kind die Erlaubnis, dass es über seine Erlebnisse reden darf!
- Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe, dass es bis jetzt geschwiegen hat!
- Hören Sie aufmerksam zu, aber bedrängen Sie ihr Kind nicht mit bohrenden Fragen, eigenen Deutungen oder anderem!
- Vermeiden Sie "Warum"-Fragen!
- Nehmen Sie die Gefühle des Kindes ernst! Bagatellisieren oder verharmlosen sie seine Aussage nicht, weil Sie evtl. den Wunsch verspüren, das Kind zu trösten!
- Vermitteln Sie dem Kind, dass es nicht Schuld ist an den sexuellen Übergriffen, sondern die Verantwortung ausschließlich beim Täter/bei der Täterin liegt!
- Fragen Sie nach evtl. Drohungen des Täters/der Täterin und versuchen Sie, diese zu entkräften!
- Ziehen Sie sich nicht aus eigener Unsicherheit von dem Kind zurück, sondern vermitteln Sie ihm, dass sie es genauso gern haben wie vor seiner Eröffnung!
- Geben Sie dem Kind keinerlei Versprechen, die Sie später nicht einhalten können (z.B. über das Gehörte zu schweigen)!
- Handeln Sie nicht unüberlegt oder überstürzt!

* Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, um weitere Schritte abzuklären!
Niemand ist verpflichtet Anzeige zu erstatten. Sollten Sie eine Anzeige in Erwägung ziehen, wenden Sie sich unbedingt vorab an eine Beratungsstelle!

Leitfaden für Strafanzeigen bei sexuellem Missbrauch

Strafanzeigen bei sexuellem Missbrauch kann jede/r erstatten. Dazu verpflichtet ist niemand (außer der Polizei).

Bevor Sie Anzeige erstatten, lesen sie diese Information und sprechen Sie mit einer Fachberatungsstelle z. B. mit Zündfunke.

Eine einmal gemachte Anzeige **kann nie mehr zurückgezogen werden**, da der Staat ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung hat (Offizialdelikt).

Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch

- Bei Straftaten **vor 1997**: kann man noch 10 Jahre nach der Tat Strafanzeige stellen
- Bei Straftaten **nach 1997**: kann man noch 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Opfers Strafanzeige stellen

Anwältin/Anwalt

Wenn man sich dazu entschließt, sexuellen Missbrauch anzuzeigen, sollte man sich an ein/e Anwältin/Anwalt wenden. Diese kann vorher eine Einschätzung geben, ob es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren kommen wird, ob die Beweislage ausreichend ist, damit die Staatsanwaltschaft Anklage erheben kann oder welches Strafmaß zu erwarten ist. Die Anwältin/ der Anwalt kann beauftragt werden eine Nebenklagevertretung einzureichen, sonst sind Sie als Betroffene oder Ihr Kind nur Zeuge im Verfahren und nicht Geschädigte/r.

Polizei

Eine Anzeige wird bei der Polizei gestellt.

Auch eine Frage oder Information über einen Verdacht, mit dem sie sich an einen Polizisten wenden führt dazu, dass die Polizei ermitteln muss (Anzeige als staatlicher Auftrag)!

Nach der Aufnahme der Anzeige beginnt die Polizei immer mit der Ermittlung und Zeugenbefragung. Durch die Polizei kann eine gynäkologische oder eine gerichtsmedizinische Untersuchung angeordnet werden, um Beweise zu sichern.

Man ist nicht dazu verpflichtet, eine Aussage bei der Polizei zu machen, einer Vorladung bei der Polizei muss man nicht Folge leisten. Falls das Opfer eine Aussage machen möchte, hat es kein Recht darauf, dass eine Vertrauensperson anwesend ist. Minderjährige benötigen zur Aussage die Zustimmung des Erziehungsberechtigten. Verweigern diese die Zustimmung, kann sie ersetzt werden (z.B. wenn die Eltern die Tatverdächtigen sind). Die Polizei kann einen Tatverdächtigen kurzfristig in Gewahrsam nehmen, eine Verhaftung kann nur durch einen richterlichen Beschluss erfolgen! Eine Anzeige sollte direkt beim zuständigen Landeskriminalamt (LKA) gestellt werden, da die Kolleg/innen mit dem Problem vertraut sind.

Landeskriminalamt LKA 42
Bruno-Geoges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 4286-74200

Staatsanwaltschaft

Nach der polizeilichen Ermittlung wird die Akte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese prüft die Beweise und vernimmt eventuell noch einmal die Zeugen. Einer Vorladung durch die Staatsanwaltschaft ist Folge zu leisten, auch wenn man die Aussage verweigern will.

Die Staatsanwaltschaft kann nach Sichtung der Beweismittel darüber entscheiden, ob Anklage erhoben wird oder nicht. Wenn ja, schreibt sie die Anklageschrift und leitet sie ans Strafgericht weiter.

Strafgericht

Das Gericht prüft die Anklageschrift und entscheidet, ob die Hauptverhandlung eröffnet wird oder nicht. Die Hauptverhandlung kann wegen unzureichender Beweise abgelehnt werden.

Es ist immer wichtig für das Opfer, als Nebenklägerin aufzutreten. Dazu braucht das Opfer immer eine anwaltliche Vertretung. Diese muß über alle Verfahrensabläufe informiert werden und kann im Verfahren Anträge stellen.

Für die Kosten des Anwaltes kann Prozeßkostenhilfe beantragt werden.

Gutachten im Strafverfahren:

Alle am Verfahren beteiligten Parteien (Nebenklagevertreter -das ist ihr Anwalt-, Verteidiger des Beschuldigten, Staatsanwaltschaft, Gericht) können eine Gutachten beantragen. Der Richter entscheidet über den Antrag.

Ein Glaubwürdigkeitsgutachten wird über das Opfer erstellt, nicht über den Täter.

Gutachten über den Angeklagten soll seine Schuldfähigkeit oder seine Schuldunfähigkeit klären.

Pädagogische und psychologische Unterstützung für Opfer von Gewalttaten und Begleitung während des Strafprozesses bietet:

Opferhilfe e.V.

Paul-Neumann-Platz 2-4

22765 Hamburg

Tel. 38 19 93

Von der Anzeige bis zum Termin der Hauptverhandlung können zwei Monate bis (im Einzelfall) drei Jahre vergehen. Dies richtet sich nach der Schwere der Tat.

Anschriften von Rechtsanwält/innen, die Erfahrungen in diesen Strafverfahren haben können Sie über Zündfunke, Fachberatungsstellen oder die Anwaltskammer erhalten.

Geschichte des Vereins und der Beratungsstelle

Der Verein Zündfunke e.V. wurde im November 1987 von zwei Frauen gegründet, die als Mädchen von sexuellem Missbrauch betroffen waren.

Der Gründungsgedanke war, ein Präventionsangebot für Mädchen und Jungen zu erstellen, das sie vor sexuellen Übergriffen schützen sollte. Die Impulse für diese Idee stammten aus den USA, Kanada und England.

Zündfunke wollte für Hamburg Präventionsprojekte in Schulen, Kindergärten sowie für Jugendgruppen anbieten. Ein weiteres Ziel des Vereins war und ist es, aktuellen sexuellen Missbrauch von Kindern mit geeigneten Mitteln zu beenden.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wurde im Mai 1988 die Beratungsstelle gegründet.

Finanzielle und personelle Ausstattung

Der Verein ist gemäß § 75 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Träger der freien Jugendhilfe und wird mit öffentlichen Geldern gefördert.

Dies beinhaltet die Gehälter für zwei hauptamtliche Kräfte mit jeweils 30 Stunden und einen festen Zuwendungsposten für laufende Kosten wie Miete, Strom etc.

Des Weiteren beschäftigt der Verein drei PädagogInnen auf Honorarbasis. Diese Honorarmittel müssen zum Großteil aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen etc. finanziert werden.

Für alle zusätzlichen Projekte und weitere Beratungsstunden benötigt der Verein und die Beratungsstelle Gelder, die aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert werden müssen.